

## A&H SER - Information

VORLAGE 01\_Form\_WEB\_Info\_A | FC 161128ER | LM --

Fundstelle: [www.air-work.com/A&H Services](http://www.air-work.com/A&H Services)

Juni 2018

### Was sind "Arbeitsmittel"? Eine kurze Definition zum Überblick

Der Begriff "Arbeitsmittel" ist dem Begriff "Produkt" untergeordnet. Arbeitsmittel sind: Maschinen, Anlagen, Pers. Schutzausrüstungen, Werkzeuge ...

Begriff	Untergeordnet	Untergeordnet	EU-Recht	CH-Recht	EKAS	andere
Produkt			2001/95/EG	PrSG, PrSV		
	Arbeitsmittel		2009/104/EG	UVG, VUV	6512	Suva 67017
		Maschinen	2006/42/EG	PrSG, MaschV	6512	
		Pers. Schutzausrüstung	89/686/EWG*	PrSG, PrSV	6512	
		Pers. Schutzausrüstung	VO (EU) 2016/425*	PrSG, PSA VO	6512	
		Werkzeuge usw.				
<b>Definition</b>						
<b>EG-Recht</b>						
Im Sinne der Richtlinie 2001/95/EG, Art. 2 bezeichnet der Ausdruck						
a) „Produkt“ jedes Produkt, das — auch im Rahmen der Erbringung einer Dienstleistung — für Verbraucher bestimmt ist oder unter vernünftigerweise vorhersehbaren Bedingungen von Verbrauchern benutzt werden könnte, selbst wenn es nicht für diese bestimmt ist, und entgeltlich oder unentgeltlich im Rahmen einer Geschäftstätigkeit geliefert oder zur Verfügung gestellt wird, unabhängig davon, ob es neu, gebraucht oder wiederaufgearbeitet ist. [...]						
Im Sinne der Richtlinie 2009/104/EG, Art. 2 bezeichnet der Ausdruck						
a) „Arbeitsmittel“: alle Maschinen, Apparate, Werkzeuge oder Anlagen, die bei der Arbeit benutzt werden;						
<b>Bemerkung:</b> Lastaufnahmemittel (Seile, Drehwirbel, Betonkübel, Netze, FIBC, Haken ...) und Anschlagmittel (Rundschnellen, Ketten, Hebebänder, Schäkel ...) sind Teile einer Maschine ... (Maschinenrichtlinie 2006/42/EG)						
und Art. 4						
(2) Der Arbeitgeber trifft die erforderlichen Vorkehrungen, damit die Arbeitsmittel während der gesamten Zeit der Benutzung durch entsprechende Wartung auf einem Niveau gehalten werden, das sicherstellt, dass sie Absatz 1 Buchstabe a bzw. Buchstabe b entsprechen.						
<b>CH-Recht</b>						
VUV Art. 32.b						
<sup>1</sup> Arbeitsmittel sind gemäss den Angaben des Herstellers fachgerecht in Stand zu halten. Dabei ist dem jeweiligen Einsatzzweck und Einsatzort Rechnung zu tragen. Die Instandhaltung ist zu dokumentieren						
<b>Begriffe CH-Recht</b>						
PrSG = Produktsicherheitsgesetz; PrSV = Produktsicherheitsverordnung; MaschV = Maschinenverordnung; UVG = Unfallversicherungsgesetz; VUV = Verordnung über die Unfallverhütung; EKAS = Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit; Suva: Schweiz.						
Unfallversicherungsanstalt						

Orange und blau = relevant für den Bereich [A&H SER/Prüfservice](#)

\* Neu gilt ab 09.03.2016 die Verordnung (EU) 2016/425 Persönliche Schutzausrüstungen (CH mit SR 930.115). Übergangsfrist bis 21.04.2018.

Bestehende, auf Basis der EG RL PSA 89/686/EWG erstellte EG-Baumusterbescheinigungen gelten längstens bis zum 21.04.2023